Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
KA5 – Klimaneutrale Bundesverwaltung
Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung
Juni 2022

Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung

**Sofortmaßnahmen der Bundesverwaltung zur Energieeinsparung im Zuge der Ukraine-Krise**

Mit dem Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise kommt **dem Einsparen von Energie** eine große Bedeutung zu. Aufgrund der **Vorbildwirkung** des öffentlichen Sektors und insbesondere der **Bundesverwaltung** leistet die Reduzierung der eigenen Energieverbräuche einen Anteil an der Entlastung der Nachfrage nach unabhängiger Energieversorgung. Es geht darum, einen signifikanten Beitrag durch zusätzliche Anstrengungen zu leisten.

Dafür **sind kurzfristig wirksame Maßnahmen** zur Energieeinsparung aufzusetzen und bestehende Potenziale zur Abkehr russischer Energieversorgungsträger aufzudecken.

Aus Rückmeldungen der einzelnen Ressorts zu bereits individuell umgesetzten und geeigneten Maßnahmen heraus wurden **10 Sofortmaßnahmen** identifiziert. Diese werden der Bundesverwaltung zur **Prüfung und Umsetzung empfohlen**, um ein einheitliches Vorgehen und zusätzliche Anstrengungen zur Energieeinsparung zu fördern.

Sofortmaßnahmen:

**1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern**

**2. Energielieferverträge überprüfen**

**3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungsanlagen abstellen**

**4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren**

**5. Dienstreisen vermeiden**

**6. Flexible Arbeitsformen nutzen**

**7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern**

**8. Heizlasten regulieren**

**9. Warmwasseraufbereitung reduzieren**

**10. Energieverbräuche kontinuierlich analysieren**

Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung

## Ausgangssituation und Zielsetzung

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine ist die deutsche Abhängigkeit von energetischen Rohstoffimporten von Russland in den Fokus gerückt.

Grundsätzlich sind verhaltensbezogenen Maßnahmen und (einige) Maßnahmen der Anlagenregelung und -steuerung, soweit sie nicht infrastrukturelle Anpassungen erfordern, in kurzer Frist wirksam. „Hardware"-Anpassungen erfordern einen längeren Vorlauf, bis sie Wirksamkeit entfalten. Darüber hinaus unterstützt das Ergreifen von Maßnahmen die Anstrengungen der Dienststellen auf ihrem Weg zu einem klimaneutralen Betrieb. Eine möglichst einheitliche Vorgehensweise der Bundesverwaltung bietet die Chance, dass auch kleinere Maßnahmen im Kontext der Skalierung auf 131 Institutionen der unmittelbaren Bundesverwaltung eine Wirkung erzielen.

Die Bundesverwaltung hat sich bereits mehrere ambitionierte Ziele, u.a. im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, zur dauerhaften Energieeffizienz und damit zur Reduktion der aus der eigenen Tätigkeit heraus entstehenden Emissionen gesetzt. Als Beispiele sind die Sanierung des Gebäudebestandes bis 2045, die Erfüllung von Mindeststandards (Neubauten: EGB40, Sanierungen EGB55), die Einführung von Energiemanagementsystemen, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Beschaffung von 100% Ökostrom zu nennen.

Der Ressortkreis Klimaneutrale Bundesverwaltung vom 26.04.22 hat sich auf Initiative der KKB auf eine ressortübergreifende Erstellung eines Katalogs geeigneter Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung geeinigt. Die KKB hat diese Abfrage auf Basis eines Maßnahmenkatalogs mit dem Ziel koordiniert, die Ansätze der einzelnen Ressorts zusammenzufassen und eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit von Maßnahmen zu bekommen.

Mit den vorgelegten Sofortmaßnahmen werden nun ressortübergreifend zusätzliche, einheitliche und schnell wirksame Anstrengungen empfohlen. Diese zielen auf die Einsparung von Energieverbräuchen sowie die Analyse von Möglichkeiten zur Reduzierung von Energieträgern aus russischer Herkunft ab. Dabei stehen Maßnahmen im Fokus, die kurzfristig umsetzbar sind.

## Geltungsbereich

Der Adressatenkreis dieser Maßnahmen sind die Institutionen **der unmittelbaren Bundesverwaltung.** Gleichwohl besteht die Möglichkeit, auf eine Anwendung im Geltungsbereich der mittelbaren Bundesverwaltung hinzuwirken.

Alle Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der nutzungsspezifischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen der jeweiligen Institution zu prüfen. Die Regelungen des Arbeitsschutzes sind weiterhin zu beachten.

Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung

## Bereits erfolgte Prozesse zur Energieeinsparung

Die Auswertung einer Abfrage unter allen Ressorts der Bundesverwaltung hat gezeigt, dass viele Maßnahmen zur Energieeinsparung bereits vor der Ukrainekrise angestoßen wurden. Einige Ressorts haben mit eingeführten Energie- und Umweltmanagementsystemen bzw. durch einen laufenden Einführungsprozess hierzu die entsprechende Kompetenz und Strukturen aufgebaut, um Energieverbräuche systematisch zu erfassen, zu analysieren und Maßnahmen abzuleiten. Durch den eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität der Bundesverwaltung sind die Energieverbräuche bereits in den Fokus gerückt.

Die Einbindung der Mitarbeitenden in diesen Prozess sehen viele Ressorts als wesentlich an, da das individuelle Nutzerverhalten in den Liegenschaften eine wichtige Voraussetzung zur Energieeinsparung ist.

Aufgrund oftmals fehlender Messinfrastrukturen, mit denen Verbrauchsverläufe auf einzelne Teilbereiche der Liegenschaften heruntergebrochen und automatisiert erfasst werden können, lassen sich die Erfolge bei der Einsparung bisher nur schwer quantifizieren und von den bereits initiierten Maßnahmen abgrenzen. Im Zuge der jährlich aufzustellenden Klimabilanz, die erstmalig in 2022 für das Jahr 2021 durch die KKB erarbeitet wird, werden künftig alle Liegenschaftsverbräuche und damit die Analyse von Entwicklungen über Zeiträume hinweg möglich sein.

Als bereits betrachtete und überwiegend umgesetzte Maßnahmen wurden durch die Ressorts genannt:

- ✓ zeitgesteuerte Außenbeleuchtung / Reduzierung der Außenbeleuchtung im Einklang mit den Sicherheitsvorgaben
- ✓ witterungs- und wettergeführte Steuerung der Heizungsanlage
- ✓ regelmäßige Überwachung der bestehenden Steuerung der Heizungsanlagen
- ✓ Sensibilisierung für die Nutzung von Bahn- statt Flugreisen
- ✓ vermeiden von Inlandsflügen bei Dienstreisen (im Regelfall, Flugnutzung erfordert gesonderte Begründung)
- ✓ Einführung eines Jobtickets für Bundesangestellte und -beamte im ÖPNV (mit Förderung von bis zu 40 Euro pro Monat - Beschluss der ALZ Runde im September 2020)
- ✓ digitale Kommunikation statt drucken
- ✓ Information und Sensibilisierung für richtiges Lüftungs- und Heizverhalten durch Newslettern, Rundmails etc.
- ✓ gemeinsame Inanspruchnahme von Dienstkraftfahrzeugen bei Dienstreisen
- ✓ Ideenwand, um Hinweise der Mitarbeitenden zur Steigerung der Energieeffizienz zu sammeln, inkl. Prämien für umgesetzte Ideen

## Sofortmaßnahmen

Aufbauend auf den Meldungen der Ressorts sollen die nachstehend beschriebenen Sofortmaßnahmen dazu dienen, eine **einheitliche Vorgehensweise** der Bundesverwaltung zu ermöglichen. Individuelle Rahmenbedingungen in den Liegenschaften und in den Notwendigkeiten der Nutzung sind dabei zur berücksichtigen.

Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung

**1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern**

Die Einbindung der Mitarbeitenden zur Energieeinsparung ist für den Erfolg zentral. Jede Institution stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden vor dem Hintergrund der Ukrainekrise für die eigenen Möglichkeiten der Energieeinsparung sensibilisiert werden (Themenbeispiele: Digitalisiertes Arbeiten, Treppe statt Aufzug, richtiges Lüftungsverhalten, eigene Regelung der Heiz- / Kühlleistung im Büro, Ausschalten von Geräten statt Standby, Wahl der Verkehrsmittel für Arbeitswege).

Dabei soll auch auf das vorhandene Schulungs- und Informationsangebot (z.B. missionE der BImA) hingewiesen werden.

**2. Energielieferverträge überprüfen**

Die aktuelle, vertraglich gebundene Versorgungsituation hinsichtlich des Einsatzes fossiler Energieträger in Liegenschaften ist hinsichtlich der Herkunft der Energieträger zu analysieren und sofern tatsächlich, rechtlich und wirtschaftlich möglich anzupassen.

**3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungsanlagen abstellen**

Es werden sämtliche Beleuchtungsanlagen, die keine sicherheitsrelevante oder nutzungsbedingte Notwendigkeit haben, abgeschaltet (z.B. Fassadenbeleuchtungen, Anstrahlen von Gebäuden).

Der Einsatz von Bewegungsmeldern zur Steuerung von Beleuchtungsanlagen (z.B. in Flur- und Sanitärbereichen) ist zu prüfen.

**4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren**

Die Anzahl elektrischer Endgeräte ist zu überprüfen und -sofern möglich- zu reduzieren, da sowohl Anschaffungs- wie auch Betriebskosten abnehmen. Dies betrifft den Umfang von Geräten an Standardarbeitsplätzen (z.B. Anzahl Monitore, Arbeitsplatzdrucker), Anzahl der Kühlschränke in den Küchen auf den Fluren (z.B. ein Kühlschrank für zwei benachbarte Küchen) sowie die Sensibilisierung zur Reduzierung externer privater Geräte (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Radios).

Für Großgeräte und weitere Endgeräte (z.B. Multifunktionsdrucker, Druckermaschinen) sind Standby-Zeiten auf ein erforderliches Minimum zu senken.

Der Betrieb von Kantinen ist in den Prozess zur Energieeinsparung, z.B. durch reduzierten Einsatz energieintensiver Großküchengeräte, einzubeziehen.

Dienstgeräte, wie Diensthandy oder zusätzliche Dienstlaptops, nur in notwendigen Fällen beantragen.

**5. Dienstreisen vermeiden**

Es werden nur zwingend notwendige Dienstfahrten unternommen. Jede Dienstreise ist kritisch auf alternative digitale Formate zu überprüfen. Für Dienstfahrten per Kfz wird die

Richtgeschwindigkeit von Autobahnen als maximale Geschwindigkeit herangezogen. Es ist auf eine verstärkte Nutzung von Bahn- statt Flugreisen hinzuwirken.

**6. Flexible Arbeitsformen nutzen**

Viele Ressorts haben im Zuge der Corona-Pandemie bereits die eigenen Rahmenbedingungen für flexible Arbeit angepasst. Bei der Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsmöglichkeiten ist auch der Aspekt der Einsparung von Arbeitswegen zu berücksichtigen und das zusätzliche Potenzial für Energieeinsparungen durch weitere Flächeneffizienzverbesserungen, insbesondere durch neue Arbeitsplatzbelegungsmodelle wie z.B. „Desk Sharing“, zu prüfen.

Unter Beachtung der dadurch gewonnenen Raumkapazitäten sind Neuanmietungen und Flächenerweiterungen möglichst zu vermeiden.

**7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern**

Es ist zu prüfen, ob Anpassungen der Obergrenzen von Raumtemperaturen in klimatisierten Räumen unter Beachtung der Regeln und Empfehlungen des Arbeitsschutzes sowie betriebstechnischer Anforderungen vorgenommen werden können.

**8. Heizlasten regulieren**

Es ist zu prüfen, ob Anpassungen der Untergrenzen von Raumtemperaturen unter Beachtung der Regeln und Empfehlungen des Arbeitsschutzes vorgenommen werden können (z.B. Anhebung des Sollwertes für die Nachtabsenkung, Verlängerung der Nachtabsenkung). Für die Sommermonate ist ein Ausschalten der Heizungsanlage in Gänze zu prüfen. Thermostate sind auf mögliche Temperaturfixierung zu prüfen (z.B. in Flurbereichen). Vorlauftemperaturen aller Heizkreise sind bis auf das notwendige Minimum herunterzufahren.

**9. Warmwasseraufbereitung reduzieren**

Unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen (u.a. Trinkwasserverordnung) werden nur zwingend erforderliche Geräte zur Warmwasseraufbereitung betrieben. Zudem erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Normen eine Überprüfung der eingestellten Temperaturen (z.B. in Sanitäranlagen).

**10. Energieverbräuche kontinuierlich analysieren**

Es werden laufend und nutzungsindividuell Maßnahmen zur Energieeinsparung identifiziert. Dabei werden Vorschläge und Ideen der Mitarbeitenden mit einbezogen. Für den geplanten Auf-/Ausbau von Energiemanagementsystemen in allen Bundesbehörden der unmittelbaren Bundeverwaltung ist die regelmäßige Auseinandersetzung mit den eigenen Energieverbräuchen zu organisieren. Vorhandene Messungen von Verbräuchen werden mit einem Messkonzept hinterlegt.

Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung

**Berichtspflicht und Austausch**

Die Verbrauchsdaten der Liegenschaften werden im Zuge der Erstellung der Klimabilanz jährlich erfasst. Die Umsetzung, Vervollständigung und Fortschreibung dieser Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung werden regelmäßig in den Ressortkreissitzungen der KKB thematisiert. Dabei werden auch Unterstützungsbedarfe abgefragt.

Eine gesonderte Berichtspflicht entfällt.